

Beilage 68.

Bericht

der Minorität des Finanzausschusses über den ihm zugewiesenen Akt betreffend
die Landhausbaufrage.

Hoher Landtag!

Die ersten Protokolle des Vorarlberger Landtages aus dem Jahre 1861 geben Zeugnis von dem ungeheuren Jubel, der Freude und Begeisterung, welche damals im Lande herrschte über die neuerliche Anerkennung der früheren Selbständigkeit unseres Landes, über die von Sr. Majestät dem Kaiser sanktionierte Landesordnung und Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861.

Unser Land, das damals so sehr jubelte über seine wieder erlangte Selbständigkeit, ist heute das einzige im Reiche, welches für seine Landesvertretung bisher kein eigenes Heim geschaffen hat. Trotzdem die Agenden des Landtages und Landesauschusses sich seither ungeheuer vermehrt haben, es sei nur erwähnt, daß der Voranschlag des Landesfondes damals rund K 36.000— betrug und im laufenden Jahre 1908 auf K 802.000— angewachsen ist, trotzdem sich unser Land wirtschaftlich sehr emporgearbeitet hat und heute nach Niederösterreich das steuerkräftigste und erwerbsfähigste Land Österreichs geworden ist, trotz dieser großen Entwicklung tagt heute noch, wie vor bald 50 Jahren, der Landtag und Landesauschuß unter fremdem Dache.

Zuerst untergebracht im Bregenzer Rathause, wurde im Jahre 1895 ein neues Mietsverhältnis abgeschlossen mit der k. k. Postdirektion in Innsbruck und ist seither die Landesvertretung im Postgebäude einlogiert.

Die lange Dauer, dieses für das Land unwürdige Verhältnis ist nicht zuletzt zurück zu führen auf den Umstand, daß es außerordentlich schwierig ist, in der Landeshauptstadt Bregenz einen zentral gelegenen, einwandfreien Bauplatz zu finden, der sich für die Ausführung eines Monumentalbaues eignet, der die Bedeutung des Landes Vorarlberg zu repräsentieren vermag.

Mit Landtagsbeschluß vom 13. Juli 1901 wurde als Landhaus das sogenannte Pfanner'sche Anwesen in der Kirchgasse um den Betrag von K 110.000—, zu welcher Kaufsumme die Stadt Bregenz den Betrag von K 50.000— beisteuerte, gekauft. Im darauf folgenden Jahre wurden Pläne ausgearbeitet zu einem zweckentsprechenden Umbau dieses Hauses, deren Ausführung nach den vorliegenden Berechnungen sich auf K 167.000— ohne die innere Einrichtung belaufen würde.

Der beim Pfanner'schen Anwesen vorhandene Grundbesitz im Ausmaße von 3700 Quadratmeter würde die nötige Freiheit in der Grundrißentwicklung ermöglichen, jedoch würde ein solches Gebäude für das Stadtbild vollständig verloren gehen.

Die Landhausbaufrage drängt sich neuerdings in die Landesvertretung herein durch den Umstand, daß die im Postgebäude gemieteten Räume sich für die Verwaltung des Landes als zu klein erweisen. In Rücksicht auf diese Verhältnisse wurde von seiten des Landesauschusses der Herr k. k. Ober-

ingenieur und Architekt Dittrich in Feldkirch, ein anerkannt tüchtiger Baukünstler, berufen, um in dieser Angelegenheit ein Gutachten abzugeben. Dieses Gutachten, eingelangt am 6. August 1907, hat folgenden Wortlaut:

„Äußerung

über die Eignung der für die Erbauung eines neuen Landhauses in Bregenz in Betracht kommenden Baugründe.

Die Grundsätze, welche bei der Beurteilung der Eignung der in Betracht kommenden Baugründe maßgebend sein müssen, sind folgende:

1. In dem Neubau sind nur jene Räume unterzubringen, welche mit Rücksicht auf die Tätigkeit des Landtages und die Verwaltung des Landes in unmittelbarem Zusammenhange stehen müssen.

2. Die Lage des Gebäudes muß eine zentrale sein und ist die Nähe der öffentlichen Ämter sehr erwünscht.

3. Die Form und Größe des Baugrundes muß eine vollkommen zweckentsprechende und einwandfreie Grundrißlösung gestatten.

4. Die Situation des Gebäudes muß eine monumentale, dem repräsentativen Charakter des Hauses entsprechende, würdige architektonische Lösung ermöglichen.

Durch die Situierung des Gebäudes muß eine natürliche und ungezwungene Anlehnung an das Stadtbild ermöglicht werden und demselben zum Vorteil gereichen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ergibt sich die Beurteilung der in Betracht kommenden Gründe in nachstehender Weise.“

Der Herr Oberingenieur und Architekt Dittrich beurteilt dann der Reihe nach I. Kaiser Josef's Platz, II. Kornhaus, III. Gruner'sches Anwesen, IV. Landhaus Realität in der Kirchgasse und V. Area der alten **Bezirkshauptmannschaft**. In der Beurteilung dieses letzteren Platzes führt derselbe folgendes aus:

„Die Wahl dieses Grundstückes für den in Rede stehenden Neubau müßte entschieden als die glücklichste, überhaupt mögliche Lösung dieser Baufrage bezeichnet werden.

Die genannte Area liegt äußerst günstig, geradezu wie geschaffen, vollkommen im Zentrum der Stadt, nahe den öffentlichen Ämtern. Diese Area hat die entsprechende Größe (726 m²) und ermöglicht eine in jeder Hinsicht einwandfreie Grundrißlösung.

Gerade an dieser Stelle ist die monumentale Ausgestaltung des Gebäudes, welche die Würde desselben verlangt, außerordentlich leicht erreichbar. Ein würdiger, charakteristischer Neubau, welcher sich in die Umgebung organisch und ungezwungen einfügt, würde gerade an dieser Stelle eine ungemein reizvolle Bereicherung des an sich schon so schönen Stadtbildes von Bregenz bilden. Wegen der Lage des Neubaus in einem frequentierten Teile der Stadt können keinerlei Bedenken obwalten. Der Landtagsaal wäre in dem vorliegenden Falle in dem an der Kirchgasse gelegenen Teil des Gebäudes, durch ein breites Foyer von der Straßenfront getrennt, zu situieren und durch reichliches Oberlicht und hohes Seitenlicht zu beleuchten.

Die Area der alten Bezirkshauptmannschaft ist sohin für einen monumentalen Neubau, welcher die Bedeutung des Landes Vorarlberg zu repräsentieren bestimmt ist, ganz besonders geeignet und kann der Befertigte diesen Bauplatz vor allen andern zur Genehmigung empfehlen.“

Um sich ein ganz genaues Bild zu verschaffen, wie auf dem Baugrunde der alten Bezirkshauptmannschaft die Landhausbaufrage gelöst werden könne, wurde dem Herrn Architekten Dittrich von seiten des Landesauschusses der Auftrag zu teil, einen Bauplan zu entwerfen, der am 20. Dez. 1907 in der Landesauschusskanzlei einlangte, mit folgendem **Erläuterungsberichte zu dem Projekte eines Vorarlberger Landhauses in Bregenz**.

„Über die Vorteile, welche die Wahl der Area der alten Bezirkshauptmannschaft für die Erbauung eines neuen Landhauses bietet, hat sich der Befertigte bereits in seinem Gutachten über die verfügbaren Bauplätze eingehend geäußert.

Die allgemeine Grundrissdisposition ist eine derartige, daß der Landtagsaal samt den, mit demselben im Zusammenhange stehenden Nebenräumen, in dem Haupttrakte an die Kirchgasse situiert würde, während alle übrigen Räume — mit Ausnahme der Landeskasse — in den Längstrakt an der Römerstraße gelegt würden.

Zwischen diesen beiden Raumgruppen befinden sich im Parterre und im 1. Stockwerke (Hauptgeschoß) gemeinschaftliche Eingangshallen und daranstoßend hofseitig die Haupttreppe. Die Parterrehalle ist direkt von der Römerstraße, die Halle im Hauptgeschoße mittels einer monumentalen Freitreppe von der Straße aus zugänglich.

Ein Nebeneingang an der Seitengasse beim weißen Kreuz mit daranstoßender Nebentreppe dient zur Entlastung der Haupteingänge und Haupttreppe.

Dem Landtagsaale, welcher durch 2 Stockwerke reicht (1. und 2. Stock) und durch ein in der Dachfläche befindliches, großes, hofseitiges Oberlicht erhellt wird, schließen sich straßenseitig im Hauptgeschoße eine Wandelhalle für die Abgeordneten, im 2. Stockwerke 4 Logen an. An der Stirnseite des Saales befinden sich im Hauptgeschoße ein Garderoberraum, darüber im 2. Stockwerke eine Galerie.

Für Logen und Galerie ist eine Wendeltreppe angeordnet, welche den Zugang von der Straße vermittelt.

Im Hauptgeschoße befindet sich im Längstrakte an der Römerstraße ein großes Klubzimmer, Vorzimmer, Empfangs- und Arbeitszimmer des Landeshauptmanns, Sekretär- und Stenographenzimmer sowie eine Hauskapelle.

Im Parterre sind im Trakte an der Kirchgasse die Räume der Landeskasse sowie eine Portierloge, im Längstrakte an der Römerstraße das Sitzungszimmer des Landesauschusses, die Referentenzimmer und Kanzleien angeordnet.

Im 2. Stockwerke sind 2 Klubzimmer, die Räume des Landesbauamtes sowie 1 Referenzraum untergebracht.

Im Dachgeschoße, dessen Grundrisse dem Projekte nicht angeschlossen erscheinen, wären im Trakte an der Römerstraße eine Dienermwohnung, im Längstrakte verschiedene Referenzräume, falls solche bei Anwachsen des Geschäftsumfanges nötig werden sollten, unterzubringen.

Was die äußere Erscheinung des Gebäudes betrifft, so hat der Gefertigte auf keine charakteristische Durchbildung desselben besonderen Wert gelegt.

Die malerische Gruppierung des Gebäudes mit dem über der Eingangshalle sich erhebenden Turme ergibt sich aus der Grundrissanordnung ganz natürlich und ungezwungen.

Die malerische Ausgestaltung des Gebäudes kommt bei der günstigen Lage desselben zu äußerst eindringlicher Wirkung und bildet eine entschiedene Bereicherung des Bregenzer Stadtbildes.

Die approximativen Kosten des Baues betragen für das Gebäude allein K 354.000.—. In dieser Summe sind die Kosten für Kanalisierung, Wasserversorgung, Zentralheizung (Warmwasserheizung), Beleuchtungsanlage (ohne Beleuchtungskörper), Trottoirherstellungen sowie die Bauleitungskosten inbegriffen.

Für die innere Einrichtung (Möbel, Beleuchtungskörper), Ausstattung des Landtagsaales und dessen Nebenräume dürfte unter Voraussetzung einer würdigen Ausstattung ein Betrag von K 36.000.— erforderlich sein.

Das Gesamterfordernis wird somit K 390.000.— betragen. Die Höhe dieser Kosten wird bei einer Detailprojektierung von dem Gefertigten keinesfalls überschritten werden."

Dieses Projekt wurde dem löbl. Stadtrat in Bregenz vorgelegt und richtete derselbe am 2. Jänner 1908 an den Landesauschuß folgendes Schreiben:

„Der Gefertigte beehrt sich hiemit zur Mitteilung zu bringen, daß der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28. Dezember 1907 vorbehaltslos der Genehmigung seitens des Gemeindeauschusses beschlossen hat, dem Lande Borarlberg für den Bau eines Landhauses das alte Bezirkshauptmannschaftsgebäude unentgeltlich unter der Bedingung abzutreten, daß mit dem Landhausbaue nach dem vorliegenden Projekte des Oberingenieurs Dittrich innerhalb zweier Jahre begonnen wird.

Der Gefertigte stellt hiebei das höfliche Ersuchen, hinsichtlich Übergabe des Gebäudes dem Umfange Rechnung tragen zu wollen, daß dasselbe gegenwärtig Schulzwecken dient“.

Am 10. Oktober 1908, Z. 4731, berichtet der löbl. Stadtrat von Bregenz an den Landesausschuß:

„Mit dem Schreiben vom 2. Februar ds. Js., Z. 14, habe ich namens der Stadtgemeinde Bregenz vorbehaltlich der Genehmigung seitens des Gemeindevorstandes dem Lande Vorarlberg für den Bau eines Landhauses das alte Bezirkshauptmannschaftsgebäude unter der Bedingung angetragen, daß mit dem Bau nach dem Projekte des Oberingenieurs Dittlich innerhalb zweier Jahre zu beginnen sei.

Im Nachhange hiezu ersuche ich nun, zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß diese Bedingung in dem Sinne aufzufassen ist, daß die Baupläne der Gemeindevertretung vor der Ausführung zur Ausfertigung und Begutachtung vorzulegen sind.

Da gegen die Lage des Bauplatzes Bedenken erhoben worden sind wegen der durch den großen Fuhrwerksverkehr bedingten Unruhe, ergänze ich das obige Angebot in der Richtung, daß die Stadtgemeinde das bestehende Steinpflaster um das Gebäude herum durch ein Holzpflaster ersetzen würde, und zwar von der Ecke des Wagner'schen Hauses, wo der Randstein steht, einerseits bis zum Geng'schen Hause in der Kirchstraße und andererseits bis zum Hotel „weißes Kreuz“ in der Römerstraße.

Da nach den mir zugegangenen Mitteilungen einige Herren Abgeordneten das alte Kornhaus als Bauplatz für den Landhausbau vorziehen, so gestatte ich mir anzuführen, daß die Gemeindevertretung, als seitens der österreichisch-ungarischen Bank ein günstiges Angebot auf Ankauf des Kornhauses gestellt wurde, in der Sitzung vom 19. Oktober v. J. mit 21 gegen 8 Stimmen den prinzipiellen Beschluß gefaßt hat, das Kornhaus nicht zu veräußern.

Bei der damals abgeführten, rein sachlichen Debatte sprach sich die Mehrzahl der Redner beider Parteien dafür aus, daß die Stadtgemeinde sich des einzigen im Weichbilde der Stadt gelegenen größeren Bauplatzes nicht begeben, sondern denselben für die Zukunft bereithalten soll.

Ich bin der Überzeugung, daß die Stadtvertretung diesen prinzipiellen Standpunkt auch heute noch einnimmt, wenn auch ein Kaufangebot allenfalls in der Höhe von K 100.000— gestellt würde.

Diese Kaufsumme bedeutet nämlich jenen Betrag, welcher erforderlich ist, um für das alte Kornhaus durch einen Anbau an die Lagerhäuser am See Ersatz zu schaffen.“

In Berücksichtigung des Umstandes, daß die Stadt Bregenz durch die unentgeltliche Überlassung des Baugrundes ein weiteres sehr anerkanntes Entgegenkommen gezeigt hat, das die Erledigung dieser Frage ganz besonders fördert; in Berücksichtigung, daß die Würde des Landes es verlangt, daß die jetzigen Mietverhältnisse endlich ein Ende nehmen, in weiterer Berücksichtigung, daß Vorarlberg als Grenzland gegen Deutschland und die Schweiz auf seine Selbständigkeit, auf seine Verfassung hinweisen soll in der Landeshauptstadt durch ein Repräsentationshaus, durch einen Monumentalbau für den Sitz seiner Vertretung, stellt die Minorität des Finanzausschusses folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Das Anerbieten des Stadtrates von Bregenz vom 2. Jänner 1908, Z. 14, und vom 10. Oktober 1908, Z. 4731, betreffend unentgeltliche Abtretung des alten Bezirkshauptmannschaftsgebäudes als Baugrund für das Landhaus wird angenommen und wird der Landesausschuß beauftragt, nebst dem vorhandenen Bauplane von einem oder mehreren anderen Architekten zweckentsprechende Pläne ausarbeiten zu lassen, welche bei einer späteren Tagung des Landtages zu weiterer Beschlußfassung vorgelegt werden sollen.“

Bregenz, am 12. Oktober 1908.

Engelbert Luger,
Minoritätsberichtersteller.